

THG-QUOTE: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

S1 - Gegenstand der AGB

Die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH (im Folgenden SWN) stellt ein THG-Quoten Antragsformular zur Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der Treibhausgasminderungsquote für batteriebetriebene Fahrzeuge und nichtöffentliche Ladepunkte (im Folgenden „THG-Quote“) auf deren homepage zur Verfügung. Diese Poolingaktivität (gebündelte Vermarktung) basiert auf der jeweils gültigen Fassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes i.V.m. der jeweils gültigen Fassung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (38. BImSchV)

Betreiber von nichtöffentlichen Ladepunkten im Sinne der Ladesäulenverordnung, die Halter von Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb (im Folgenden „Elektrofahrzeuge“) sind, haben die Möglichkeit, die THG-Quoten Prämie zu beantragen, um ihr Recht auf Geltendmachung und Vermarktung des Rechts bezüglich der THG-Quote wahrzunehmen.

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die Zurverfügungstellung der Dienste durch SWN und die Nutzung dieser Dienste und Übertragung von Rechten bezüglich THG-Quoten durch die Antragsteller (im Folgenden „Nutzer“). Sie gelten ausschließlich zwischen den Parteien. Etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sämtliche Verweise beziehen sich auf Regelungen dieser AGB, sofern sich nichts anderes aus diesen ergibt.

S2 – Vertragsschluss für die Übertragung der THG-Quote

SWN bietet sowohl Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden „Privatnutzer“) als auch Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (im Folgenden „Unternehmensnutzer“) die Vermarktung Ihrer THG-Quote an. Voraussetzung für die Vermarktung eines Privatnutzers ist, dass es sich um eine natürliche Person handelt, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die ihren Wohnsitz in Deutschland hat.

Voraussetzung für die Vermarktung der THG-Quote für einen Unternehmensnutzers ist, dass es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland handelt. Die im Namen des Unternehmensnutzers handelnde Person versichert mit dem Abschluss „Prämie beantragen“, berechtigt zu sein, für den Unternehmensnutzer handeln zu dürfen.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber SWN auf die Vermarktung der THG-Quote. Um die Vermarktung der THG-Quote zu beantragen, muss der Nutzer die in der Eingabemaske abgefragten Informationen eingeben. Sodann muss er die Schaltfläche „Prämie beantragen“ betätigen und die Geltung der AGB und Datenschutzhinweise bestätigen.

SWN bestätigt den Eingang des Antrages umgehend per E-Mail. Dadurch kommt aber noch kein Vertrag zwischen SWN und dem Nutzer zustande. Der Vertrag bzw. das Recht auf die Quotenvergütung kommt mit Bestätigung des Antrages durch das Umweltbundesamt zustande. Darüber wird der Nutzer per E-Mail durch SWN informiert. Die Vertragslaufzeit ist auf das Kalenderjahr bis 31.12. des Vertragsabschlusses befristet.

Durch den Abschluss des Vertrages berechtigt der Nutzer SWN, übertragene THG-Quote(n) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an Dritte zu vermarkten. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages. SWN ist insbesondere berechtigt, den Antrag des Nutzers ohne Angaben von Gründen abzulehnen oder nicht anzunehmen.

S3 - Rechte, Pflichten und Haftung des Nutzers

Der Nutzer erhält über den Antrag die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge anzumelden. Der Nutzer ist verpflichtet, ausschließlich wahrheitsgemäße Angaben zu machen sowie für die Aktualität und Richtigkeit seiner Daten zu sorgen, und muss insbesondere über das Recht zur Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote Verfügungsbefugt sein (vgl. § 1 Abs. 1 und 2).

Der Nutzer ist nicht berechtigt, mehrfach oder mit unterschiedlichen persönlichen Daten Anträge zu stellen. Dem Nutzer ist es verboten, von seinem Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für denselben Zeitraum mehrfach Gebrauch zu machen. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die SWN dadurch entstehen, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat. Der Nutzer darf über seinen Antrag keinen Missbrauch oder Betrug durchführen.

Teilt das Umweltbundesamt SWN mit, dass für ein Fahrzeug des Nutzers in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person oder ein anderes Unternehmen als SWN das Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote übertragen wurde, so ist SWN berechtigt, die Auszahlung des Entgelts für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug zu verweigern oder bereits ausgezahlte Beträge zurückzufordern.

In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der Nutzer SWN die erforderlichen Informationen unverzüglich übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.

S4 - Anmeldung eines Elektrofahrzeugs

Anmeldeberechtigt sind solche Elektrofahrzeuge, deren Zulassungsbescheinigung Teil I (im Folgenden: „ZLB“) gemäß § 11 Absatz 1 Satz 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung bei der Kraftstoffart oder Energiequelle die Angabe „Elektro“ ausweist (Code: 0004).

Die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs durch Privatnutzer erfordert, dass der Privatnutzer auf dem Fahrzeugschein als Halter des Elektrofahrzeugs eingetragen ist, oder dass der Privatnutzer ausdrücklich durch den Halter für die Anmeldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs bevollmächtigt wurde.

Die Anmeldung eines Elektrofahrzeugs durch Unternehmensnutzer erfordert, dass der Nutzer berechtigt ist, für das Unternehmen handeln zu dürfen.

Zur Anmeldung muss der Nutzer eine beiderseitige gut lesbare Ablichtung seiner ZLB beim Antrag hochladen.

SWN wird die zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere die ZLB, mit einern für SWN zumutbaren Aufwand prüfen, z.B. durch IT-gestützte Auswertungsprozesse.

S5 - Übertragung des Rechts auf Vermarktung

Der Nutzer überträgt mit dem Upload seiner ZLB sämtliche Rechte im Hinblick auf die Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote für das in der jeweiligen ZLB genannte Fahrzeug für einen definierten Übertragungszeitraum (nachfolgend Zeitraum). Der Zeitraum für den die Übertragung erfolgt, richtet sich nach § 1 Abs. 1.

Der Nutzer ist verpflichtet, die THG-Quote eines angemeldeten Elektrofahrzeugs für den Zeitraum weder an einen Dritten zu verkaufen noch das Recht zur Vermarktung der THG-Quote an einen Dritten abzutreten.

Mit der Anmeldung des Elektrofahrzeugs stimmt der Nutzer der notwendigen Anmeldung der abgetretenen THG-Quote sowohl beim Umweltbundesamt als auch der Anmeldung und Anträgen bei sonstigen Behörden, und der Übermittlung der ZLB sowie der Daten des Nutzers an Dritte ausdrücklich zu.

SWN wird die nach § 5 Abs. 1 übertragenen Rechte im eigenen Namen sowie auf eigene Rechnung Abnehmern zur weiteren Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote anbieten.

Die erfolgreiche Geltendmachung und Vermarktung des Rechts hinsichtlich der THG-Quote hängt unter anderem davon ab, dass die zuständige Behörde das Bestehen des Rechts bestätigt.

S6 - Auszahlung des Erlöses

Der Nutzer erhält von SWN für die Übertragung seines Rechts auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote den bei Vertragsabschluss vereinbarten Geldbetrag. Der Geldbetrag ist ein Brutto-Betrag.

Die Auszahlung des Brutto-Betrages erfolgt, sobald das Umweltbundesamt den SWN eine Bescheinigung über die mitgeteilte energetische Menge elektrischen Stroms ausstellt (wieder die tatsächliche Menge).

Die Auszahlung des Betrages an den Nutzer erfolgt ausschließlich über die angegebene Bankverbindung.

S7 - Vertragslaufzeit; Kündigung

SWN steht das Recht auf außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zu. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer entgegen § 3 Abs. 2 wahrheitswidrige Angaben getätigt hat und/oder über das Recht auf Geltendmachung und Vermarktung der jeweiligen, von ihm angemeldete THG-Quote nicht Verfügungsbefugt war.

Wird der Vertrag vor Ablauf des jeweils ausgewählten Zeitraum beendet, nachdem der Nutzer sein(e) Recht(e) auf Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote bereits an SWN übertragen hat, bleibt SWN zur Geltendmachung und Vermarktung der übertragenen THG-Quoten berechtigt; d.h. es findet keine Rückübertragung, sondern eine Geltendmachung und Vermarktung der Quote für den jeweils angemeldeten Zeitraum statt. Insbesondere kann der Nutzer von bereits übertragenen Rechten weder selbst noch mit Hilfe eines Dritten Gebrauch machen. Soweit es zu einer Auszahlung des Erlöses kommt, wird SWN diesen dem Nutzer (entsprechend dieser AGB) trotz des beendeten Vertrags an vormals angegebene Bankverbindung überweisen. Für die Höhe dieses Erlöses gilt § 6.

§8 - Übertragungszeitraum; Abmeldung des Elektrofahrzeugs

Meldet ein Nutzer sein Elektrofahrzeug an, um dadurch sein Recht zur Geltendmachung und Vermarktung der THG-Quote zu übertragen, so endet der Zeitraum mit dem 31.12. des jeweils laufenden Kalenderjahres.

Dem Nutzer steht im Rahmen des Widerrufsrecht §15, das angemeldete Elektrofahrzeug abzumelden, zu. In diesem Fall treten die Wirkungen des § 7 Abs. 3 ein. Der Nutzer kann erst wieder zum nächsten Zeitraum, falls gewünscht, eine erneute Anmeldung des jeweiligen Elektrofahrzeugs vornehmen.

Der Nutzer ist zur unverzüglichen Meldung an SWN verpflichtet, sofern er nicht mehr Halter des Fahrzeugs ist.

§9 - Haftungsbeschränkung

SWN haftet – soweit in Absatz 4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Arglist, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme von Garantien oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§10 - Form und Sprache von Erklärungen; Vertragstextspeicherung

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses abgegeben werden, haben auf elektronischem Weg zu erfolgen (z.B. über die Kontaktmöglichkeiten auf der Plattform), sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften eine andere Form der Kommunikation erfordern.

Vor Absenden einer vertragsrelevanten Erklärung erhält der Nutzer die Möglichkeit, seine Eingabe zu überprüfen und etwaige Eingabefehler durch die Neueingabe der jeweiligen Angabe zu korrigieren. Eine Korrektur der Daten nach Abgabe der Erklärung ist nicht möglich, aber der Widerruf im Rahmen der Widerrufsfrist. Vertragssprache ist Deutsch. Der Vertragstext wird für drei Jahre ab Vertragsschluss von SWN gespeichert.

§11 – Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon: 030 22480-500 Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH eine Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 2757240-0 Fax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Sollten Sie ein Verbraucher i. S. d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. stellen, sind die Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

§12 - Änderungen der AGB

SWN behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen oder Weiterentwicklungen, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Nutzer nicht unangemessen benachteiligt, und durch die Änderungen nicht die wesentlichen Geschäftseigenschaften des Vertrags, insbesondere die von SWN geschuldeten entgeltlichen Leistungen, umgestaltet werden.

§13 - Anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§14 - Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB ergebenden Streitigkeiten ist Neustadt an der Weinstraße.

Erfüllungsort ist der Sitz von SWN. Für den Abschluss und die Abwicklung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bestehen nicht und bedürfen, soweit gesetzlich zulässig, der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Teile. Es gelten anstatt der ungültigen Bestimmung jene als vereinbart, welche rechtswirksam bzw. gesetzlich zulässig sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen sowie der Absicht der Parteien am nächsten kommen.

§15 - Widerrufsrecht / Verbraucher

Widerrufsbelehrung für Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt
E-Mail: kundenservice@swneustadt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das unter www.swneustadt.de verfügbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Der Gesetzgeber stellt in Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB das folgende Muster-Widerrufsformular zur Verfügung:

An:

Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt
E-Mail: kundenservice@swneustadt.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am/erhalten am

- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.